

*Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung am 24.09.2015
in Schwerin*

**„Die Energiewende auch zur Effizienzwende machen“
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drucksache 6/4458)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

gern stelle ich an den Anfang ein Bekenntnis zur Gemeinsamkeit:
Energieeffizienz ist ein zentraler Baustein, um Energiekosten einzusparen und die
Klimaschutzziele zu erreichen - gar keine Frage.

Deshalb ist ein gezieltes Vorgehen bei der Steigerung der Energieeinsparung und
Energieeffizienz - auch in Mecklenburg-Vorpommern - von großer Bedeutung.

Aber:

Als begründendes Moment für den Antrag wird auf den gestiegenen Stromverbrauch
in Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

In der Tat ist der Stromverbrauch im Land gestiegen.

Allerdings ist der Anstieg im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 lediglich mit 0,8
Prozent zu beziffern.

Dies kann auf verschiedenste Ursachen zurückzuführen sein.

Möglicherweise auf eine höhere touristische Auslastung.

Weniger als 1 Prozent Schwankung kann auch konjunktur- und oder schlicht
witterungsbedingt sein.

Es scheint zu einseitig, nur eine Verbrauchskomponente exemplarisch zu bewerten.

Vor allem, wenn diese dermaßen gering schwankt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nochmals gern betont:

Energieeffizienz ist ein zentraler Baustein, um Energiekosten einzusparen und die Klimaschutzziele zu erreichen.

Und deshalb müssen wir dafür vollkommen unstreitig etwas tun.

Zur Frage, wie man das macht, kann man dann allerdings sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Und dafür gibt es bereits einen Rahmen in unserem Land:
nämlich die Energiepolitische Konzeption des Landes.

Diese benennt Maßnahmen und Aktivitäten speziell in den Sektoren Gebäude, Gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, Mobilität, Private Haushalte und auch im Energiesektor.

Zum Teil sind die dort formulierten Ziele bereits detailliert untersetzt worden, zum Teil arbeitet die Landesregierung fortgesetzt an der Untersetzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Antrag fordert darüber hinaus eine quantitative Aufarbeitung der Ist-Situation sowie die sektorenbezogene Potentialermittlung und darauf aufbauend die Festlegung von zu erbringenden Beiträgen.

Diese Daten werden laufend durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern erhoben und speziell im turnusmäßigen Energie- und CO₂-Bericht im Auftrag des Energieministerium analysiert und bewertet.

Wir sollten sehr genau prüfen, ob und welche weiteren, immer auch Kosten auslösenden ordnungsrechtliche Vorgaben wir wirklich brauchen.

Auf die in Auftrag gegebene Ermittlung detaillierter Daten zur Wärmeherzeugung und Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Quellen im Land hatte ich bereits im Tagesordnungspunkt zuvor verwiesen.

Für diesen Bereich haben wir in der Tat blinde Flecken, die es aufzudecken gilt.

Meine Sehr geehrten Damen und Herren,

Als Energieministerium wollen wir vor allem auf Aufklärung, Beratung und Fördermöglichkeiten aufsetzen und damit gezielte Maßnahmen anreizen.

Deshalb hat auch eine Zuweisung konkreter Vorgaben für die einzelnen Sektoren kaum einen praktischen Nutzen.

Denn vor dem Hintergrund, dass wir über Aufklärung, Beratung und Fördermittel Aktivitäten anreizen wollen, ist es schwierig im Vorfeld abzuschätzen, in welchem Bereich wir die größte Resonanz erzielen.

Damit wird hoffentlich deutlich, dass wir bereits jetzt vieles von dem machen, was Sie unter Ziffer 2 Ihres Antrags anregen.

Wir arbeiten aktuell am Aufbau einer Energie- und Klimaschutzagentur für unser Land - darauf habe ich sowohl im Tagesordnungspunkt zuvor, detailliert aber vor allem im Energieausschuss, bereits hingewiesen und darüber aufgeklärt.

In das geplante Aufgabenspektrum der Landesenergieagentur soll insbesondere auch die Beratung für den Mittelstand bzw. für kleine und mittelständische Unternehmen integriert werden.

Ein vergleichbares Angebot für die Kommunen gibt es, gefördert durch das Energieministerium, bereits beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Energieberatungsstelle engagiert sich insbesondere bei der Beratung der Kommunen zu allen Energiefragen im Land.

Für die Energieberatungsstelle des Städte- und Gemeindetages wird eine Integration des Beratungsangebotes in die Energieagentur des Landes ernsthaft erwogen.

Darüber hinaus muss und wird es darum gehen, mittels Vernetzung für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu werben.

Vielfach ist es doch weniger der Wille der fehlt, um in Sachen Klimaschutz aktiv zu werden, sondern es fehlt oftmals schlichtweg das Wissen, was machbar ist, was sich lohnt und wie man dies umsetzen kann.

Wir reden über engagiert arbeitende Unternehmerinnen und Unternehmer, die zunächst ihren Job machen wollen.

Wir reden über ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, deren Freizeit schon jetzt mit vielfältigen Aufgaben ausgefüllt sein dürfte.

Bei der Vielzahl an Möglichkeiten und bei der oftmals schlichtweg fehlenden Zeit, sich ausführlich mit dem Thema zu beschäftigen, bleiben mögliche Einsparpotenziale wohl auch deshalb oftmals ungenutzt.

Hier mit ordnungsrechtlichen Vorgaben zu hantieren, scheint mir wenig zielführend.

Auch deshalb soll der Vernetzungsgedanke maßgeblich die Arbeit der künftigen Agentur bestimmen.

Frei nach dem Motto:
Abgucken bei den anderen ausdrücklich erwünscht.

Neudeutsch heißt das dann wohl: best practice.

Erste Gespräche u.a. mit den Vertretern der Wirtschaftsverbände gab es auf Arbeitsebene dazu bereits.

Dabei fanden auch die Aktivitäten des Bundes im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz Eingang.

Das heißt: auch die Landesregierung will, dass die Beratungsangebote für die Unternehmen und Kommunen im Land deutlich verbessert werden.

Gerade diesen Punkt werden wir ja mit der Einrichtung der Energie- und Klimaschutzagentur anstoßen.

Zum Aufgabenportfolio der Landesenergieagentur haben wir im zuständigen Fachausschuss bereits detailliert informiert und beraten.

Damit will ich diese Beratung nicht neuerlich belasten.

Zu beachten sind aber auch die bereits bestehenden Angebote auf Bundesebene.

Es sei nur auf die diversen Förderprogramme seitens der Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), der Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW - und des Bundeswirtschaftsministeriums hingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gezielte Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz werden bereits jetzt auf Landesebene durch eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten aus dem EFRE und dem ESF unterstützt.

Die bestehenden Klimaschutz-Förderrichtlinien aus dem EFRE sind für Energieeinsparung und Energieeffizienzprojekte nutzbar.

Dabei geht es zum einen um die Informationsbereitstellung, aber auch um die Förderung konkreter Projekte.

Dafür stehen in der Förderperiode 2014-2020 für die Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und der Verbesserung der Ressourceneffizienz 7,5 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Förderfähig sind:

- der Aufbau von Netzwerkstrukturen
 - Potentialermittlungen
 - Beratungsstrukturen
 - Veranstaltungsorganisation
- sowie
- die Durchführung von Wettbewerben.

Die Mittelumsetzung in der Förderperiode läuft erfolgreich an; es liegen bereits viele Anträge und Projektideen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Antrag fordert ferner die Kopplung von Fördermitteln des Landes an überprüfbare Kriterien einer hohen Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Hier denke ich, dass eine zusätzliche formale Prüfung im Antragsverfahren nicht geboten ist, da aufgrund der hohen Energiekosten bei Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen die Betriebskosten durch die Betreiber selbst berücksichtigt werden.

Hier funktionieren also gerade auch Marktsignale in der gewünschten, klimaschützenden Weise.

Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben zwischenzeitlich in vielen Bereichen so anspruchsvoll, dass zusätzliche Beauflagungen nicht pauschal erforderlich scheinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Darüber hinaus fördert das Land mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf Basis einer Förderrichtlinie Unternehmensberatungsleistungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Mecklenburg-Vorpommern.

Darunter fallen auch die Beratung zur Optimierung von Energieeffizienz sowie zur Optimierung von Produktionsabläufen einschließlich der Steigerung der Ressourceneffizienz, die zu 50 % förderfähig sind.

Weiterhin können Unternehmen die bestehenden Förderprogramme für Forschung und Entwicklung des Wirtschaftsministeriums nutzen.

Im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie wurde für die Programme der Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsministerium der Schwerpunkt Energie verankert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

was die Umsetzung hoher Standards bei Landesliegenschaften anbelangt.

Die Sanierung von Landesliegenschaften ist Aufgabe des Betriebes für Bau und Liegenschaften - BBL - des Landes.

im Rahmen von Baumaßnahmen ist dieser seit langem bemüht, Schritte zur Energieeffizienz umzusetzen.

Dafür werden die Lebenszykluskosten bei den Baukosten berücksichtigt, indem der Betrachtungszeitraum bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen 25 Jahre beträgt.

Seitens des für den BBL zuständigen Finanzministeriums ist beabsichtigt, zukünftig den Gedanken der Lebenszykluskosten in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen noch stärker zu gewichten.

Derzeit werden im Rahmen von Pilotprojekten nachhaltige, energieeffiziente Bauweisen realisiert, wenn sich die Wirtschaftlichkeit im Lebenszyklus innerhalb von 50 Jahren nachweisen lässt.

Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Wir sollten das Ergebnis jedoch auch abwarten.

Denn so wünschenswert es auch ist, mit gutem Beispiel voranzugehen: energieeffizientes Bauen gibt es nicht zum Nulltarif.

Und deshalb gilt es, die unterschiedlichen Konzepte und Möglichkeiten sorgfältig mit- und gegeneinander abzuwägen.

Auch unter Kostenaspekten und der Frage nach volkswirtschaftlicher Sinnhaftigkeit.

Darüber hinaus stehen den Kolleginnen und Kollegen des Finanzministeriums für Maßnahmen der energetischen Bestandertüchtigung zwischen 2014 und 2020 insgesamt 23,4 Millionen Euro EFRE-Mittel zur Verfügung.

Bedingung für den Einsatz der Mittel ist eine Übererfüllung der gesetzlichen Standards.

Darüber hinaus ist in der Haushaltsanmeldung 2016/2017 ein Globales Volumen für Energiesparmaßnahmen von einer viertel Million Euro pro Jahr vorgesehen worden, mit denen punktuell energieeffiziente Maßnahmen an Bestandsbauten umgesetzt werden sollen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

Energieeffizienz und Energieeinsparung sind wichtige Bausteine zur Erreichung der Ziele der Energiewende und zum Klimaschutz.

Die Landesregierung hat das Thema auf der Agenda und setzt bereits die ihr zur Verfügung stehenden Hebel an verschiedenen Stellen an, um den Klimaschutz voranzubringen.

Wir freuen uns, wenn Sie dies durch eine breite Zustimmung zum nächsten Doppelhaushalt unterstützen, in dem die gerade geschilderten verschiedenen Fördermöglichkeiten und Haushaltsmittel abgebildet sind.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!